

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

51 (21.2.1843)

Dienstag, den 21. Februar 1843.

Literarische Anzeige.

[588.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen: Vollständige

Berechnung des Weinwerths

und der badischen Weinaccis- und Ohmgeldsabgaben, die Ohm zu 3 fl. bis 40 fl. einschl. berechnet, sowie der Abgaben von Obstwein und feinen Weinen, welche der indirecten Besteuerung houteilenweise unterliegen, nach den dermal geltenden Gesetzen und Verordnungen

bearbeitet von A. Giffelbrecht.

Zweite, verbesserte und vervollständigte Auflage.

18 Bogen gr. 8. Preis brosch. 1 fl.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die erste Auflage des vorliegenden Wertes auf die Empfehlung größ. hoher Steuerdirektion (Verordnungsblatt 1840 S. 16) von Seiten der Steuerbeamten, sowie der Weinkäufer und Verkäufer gefunden hat, und der schnelle Abgang von 4400 Exemplaren bürgen hinlänglich für die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses für minder geübte Rechner so bequemen Hülfsbuchs und machten eine zweite Ausgabe nothwendig.

Durch schönes, starkes Papier, schärfere und sorgfältigste Korrektur von Fehlern frei gebliebenen Druck, zweckmäßigere Einrichtung und Vervollständigung der Berechnung (vom 25-40 fl. des Weinwerths und Accises und der Obstweinabgaben bis zu 10,000 Maas, sowie der Ergänzung der Reduktion des Litremaasses von 100 bis auf 10,000 Maas) hat der gegenwärtige Verleger dieser neuen Ausgabe eben so viele wesentliche Vortheile zuzuwenden sich bemüht.

Dieser vielen Vorzüge der zweiten Ausgabe vor der ersten ungeachtet ist der frühere, ohnedies so ungemein billige Preis von 48 kr. doch nur auf 1 fl. erhöht worden, gegen welchen Betrag dieser treue, zuverlässige Rathgeber in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist. — Sammler von Subskribenten erhalten eine angemessene Zahl von Freieremplaren bewilligt.

C. Macklot.

[643.6] Karlsruhe. Im Verlage von C. Macklot ist so eben erschienen:

Gesetz

über die Verfassung und Verwaltung

der Gemeinden,

Gesetz

über die Rechte der Gemeindebürger

und die Erwerb des Bürgerrechts.

Antliche Ausgabe.

Gr. 8. Weiß Druckpapier. brosch. Preis 18 fr. Bei direkter Bestellung vom Verleger in größerer Anzahl werden noch Freieremplare bewilligt. Ueber die Nothwendigkeit des Erscheinens vorstehender neuer Ausgabe spricht sich nachfolgender, der Ausgabe beigebrachter hoher Ministerialerlass hinlänglich aus:

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 4. November 1842.

Nr. 11.477. Die neue Ausgabe der Gemeindeordnung betreffend. Da durch die Gesetze vom 28. August 1835, vom 3. August 1837 und 21. Juli 1839; die Gemeindeordnung wesentlich und vielfach abgeändert wurde, so fand man es zur Beseitigung vieler Irrungen und Missverständnisse für zweckmäßig, eine neue Ausgabe zu veranstalten, und darin durch Ergänzung der neueren Gesetze an den betreffenden Orten das Geltende in einem zusammenhängenden Ganzen zum Gebrauche für die Behörden und die Gemeinden erscheinen zu lassen.

Die Ausführungen dieses Gesetzes haben künftig nach der in dieser Ausgabe befolgten Ordnung zu geschehen.

v. Müll.

vdt. Wulffson.

Zugleich erscheint in demselben Verlage:

Erläuterung

vorstehender Gemeindeordnung, unter Berücksichtigung Aller seit dem Erscheinen derselben ergangener Ministerialentscheidungen, späterer Verordnungen und Gesetze. Alle diese Quellen sind an den entsprechenden Orten der Gemeindeordnung ihrem wesentlichen Inhalt nach aufgeführt, mit vielen Zusätzen des Verfassers ergänzt, und die einschlagenden Gesetze beigelegt, so daß diese Ausgabe das gesammte Gemeindegesetz nach allen seinen Theilen als ein vollständiges verarbeitetes Ganzes in der Art zusammenfaßt, daß jedem Gemeindebeamten und Geschäftsmann bei jeder Stelle des an sich schon so wichtigen und durch die Masse der mannigfaltigsten Entscheidungen so schwierig gewordenen Gemeindegesetzes die zweckmäßigste Uebersicht an die Hand gegeben und das Verständniß erleichtert wird.

[696.2] Karlsruhe. (Verkauf.) Durch hohe Verfügung groß. hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 10. Februar 1843, Nr. 1323, wurde dem

Karlsruher Stadt- und Landboten die nachgezeichnete Eigenschaft eines landamtlichen Verordnungsblattes ertheilt.

In dieser erweiterten Ausdehnung des Blattes selbst, und bei der vielfachen Verbreitung desselben in einem gewerblichen Bezirke von 46,000 Seelen, mit Einschluß der Residenzstadt Karlsruhe, sind Bekanntmachungen aller Art für das Privatleben, für den Gewerbs- und Handelsstand gewiß von günstigen Erfolgen. Besondere aufmerksam machen

wir hierauf die Herren Agenten in- und ausländischer Versicherungsgesellschaften gegen Brandschäden und gegen Hagelschlag, der Lebensversicherungsbanken, Dampfschiffahrtsgesellschaften und Landtransporte, so wie nicht minder die Herren Inhaber von öffentlichen Kommissions- und Auskunftscontors u. s. w.

Der Stadt- und Landbote erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Samstag. Die Einrückungspreise sind zwei Kreuzer für die gespaltene Zeile; das Abonnement hingegen beträgt dreißig Kreuzer vierteljährlich, und gewährt in Bezug auf Einrückungen noch besondere Vortheile. Karlsruhe, den 17. Februar 1843.

Kontor des Stadt- und Landboten: Fr. Gutsch & Nupp.

[708.2] G.B. Nr. 258. Karlsruhe. (Kellneringefuch.) Es wird auf fünfjährige Oftern ein Mädchen von angenehmem Aussehen, mit guten Zeugnissen und gutem Leumund als Kellnerin in eine Brauerei gefuch. Näheres auf frankirte Briefe auf dem öffentlichen Geschäftsbureau von W. Kölle in Karlsruhe. Karlsruhe, 17. Februar 1843.

[695.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Auf kommende Oftern wird für die Leitung einer einfachen Haushaltung, womit auch die Aufsicht und Erziehung dreier Kinder, welche in den Schuljahren stehen, verbunden ist, ein gebildetes Frauenzimmer von gestimmtem, freundlichem Charakter und gelegentlichem Alter gefuch. Rest angemessenen Gehalt wird freundliche Behandlung und im entsprechenden Fall Anstellung auf mehrere Jahre zugesichert.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Anerbietungen im Kontor der Karlsruher Zeitung unter der Chiffre A B C gefälligst abgeben.

[562.3] Karlsruhe. (Ziegelhütteverkauf.) Es ist in der Nähe von Karlsruhe eine im besten Stande befindliche Ziegelhütte zu verkaufen, welche zu günstigen Bedingungen abgegeben wird; da durch die bevorstehenden großen Baulichkeiten in Karlsruhe und Raßath rascher Abfah der Waaren gesichert ist, so wird der Käufer eine gute Akquisition machen. Näheres Auskunft ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

[689.3] Philippsburg. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 7. März d. J., wird in dem dahiesigen Stadtwald, Distrikt Molzau, folgendes Stammholz gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, nämlich:

69 Stück eichene und 21 Stück forlene Bau- und Kuchholzkämme. Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr und die Zusammenkunft findet auf der Hiebelle, Abtheilung 4, statt. Philippsburg, den 14. Febr. 1843. Bürgermeisterrat. Heins. vdt. Nopp.

[648.3] Stadt Bühl. (Wiederholte Gasthausversteigerung.) Auf Antrag der Erben wird aus der Verlassenschaftsmasse der Löwenwirth Ignaz Hubert's Wittve von hier das Gasthaus zum goldenen Löwen dahier mit dem darauf ruhenden Realwirthschaftsrechte, bestehend in:

1) einer zweistöckigen Behausung mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen, Wagenschopf, Hofraum, Garten mit gedeckter Regelpbahn;

2) einer daran angebauten neuen zweistöckigen Behausung von Stein mit gewölbtem Keller, ungefähr 170 Ohm fassend, Alles dahier an der Hauptstraße in der Oberstadt liegend, sodann

3) einer besonders gelegenen Scheuer mit gewölbtem Keller, ungefähr 330 Ohm fassend und mit 324 Ohm gut gehaltenen Fässern angelegt, Samstag, den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus selbst einer wiederholten und letzten Versteigerung ausgesetzt.

Der Schätzungspreis der Realitäten unter 1 und 2 beträgt 17,500 fl. und jener der Realitäten unter Ziffer 3 die Summe von 3000 fl.

Dem Steigerer bietet sich Gelegenheit dar, alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften, so wie Grundstücke eigenthümlich und pachtweise zu erwerben.

Die Realitäten können täglich eingesehen und die Steigerungsbedingungen bei Handelsmann J. Wenk in Bühl und A. Schütt in Renchen vernommen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Bühl, den 14. Febr. 1843. Groß. bad. Amtsrevisorat. Rheinboldt.

fenkeller, Scheuer, Stallungen, Wagenschopf, Hofraum, Garten mit gedeckter Regelpbahn;

2) einer daran angebauten neuen zweistöckigen Behausung von Stein mit gewölbtem Keller, ungefähr 170 Ohm fassend, Alles dahier an der Hauptstraße in der Oberstadt liegend, sodann

3) einer besonders gelegenen Scheuer mit gewölbtem Keller, ungefähr 330 Ohm fassend und mit 324 Ohm gut gehaltenen Fässern angelegt, Samstag, den 25. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus selbst einer wiederholten und letzten Versteigerung ausgesetzt.

Der Schätzungspreis der Realitäten unter 1 und 2 beträgt 17,500 fl. und jener der Realitäten unter Ziffer 3 die Summe von 3000 fl.

Dem Steigerer bietet sich Gelegenheit dar, alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften, so wie Grundstücke eigenthümlich und pachtweise zu erwerben.

Die Realitäten können täglich eingesehen und die Steigerungsbedingungen bei Handelsmann J. Wenk in Bühl und A. Schütt in Renchen vernommen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Bühl, den 14. Febr. 1843.

Groß. bad. Amtsrevisorat. Rheinboldt.

[666.3] Nr. 304. Hüfingen bei Donaueschingen. (Waldsaamenverkauf.) Beliebige Quantitäten abgerüstelter Nichtensaamens von sehr guter Qualität werden feil geboten, das Pfund um 15 kr., von der fürstl. fürstbergischen Oberforstinspektion. Hüfingen, den 14. Februar 1843.

Kürstl. fürstbergische Oberforstinspektion. Gebhardt.

[634.2] Heidelberg. (Versteigerung, die Baulichkeiten, Bierbrauerei mit Realwirthschaftsrecht zur Hofe des verlebten Bierbrauers Hieronimus Bartholomäus dahier betreffend.)

Zufolge obervermündschaftlicher Ermächtigung großherzogl. Oberamts hier vom 3. Februar 1843, Nr. 4510, und nachdem die Wittve entschieden erklärt hat, daß sie das Geschäft ihrer Verhältnisse wegen nicht fortbetreiben, werden Montag, den 6. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause die Baulichkeiten des verlebten Bierbrauers Hieronimus Bartholomäus, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Stallung, Remise und Hof mit Realwirthschaftsrecht zur Hofe, worunter das neuerbaute, auf das Zweckmäßigkeit eingerichtete, mit zwei Kesseln zu 2000 und 1000 Maas Inhalt und drei Stockwehren versehene Brauhaus, und die vorzüglichen, für die Lagerung von ungefähr 100 bad. Fuder Raum bietenden Keller begriffen, enthalten die bedeutende Fläche von 36° 14' 9" und als sehr frequente Brauerei und Wirthschaft bekannt, dahier an der Hauptstraße Lit. A., Nr. 60 und 61, nächst dem mannheimer Thor unweit dem Bahnhof gelegen, einerseits Johana Weirbach, andererseits Karl Frödt, öffentlich versteigert, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, vorbehaltlich obervermündschaftlicher Genehmigung zugeschlagen.

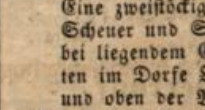
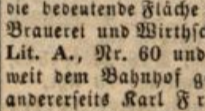
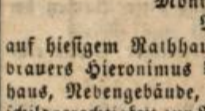
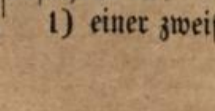
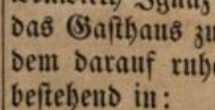
Zugleich wird bemerkt, daß für den Steigerer die günstige Gelegenheit vorhanden ist, sowohl die vollkommene Wirthschaftseinrichtung, und die für den Wirthschaftsbetrieb hinlängliche Quantität von gutem Bier, Wein und Branntwein, als auch aus den bedeutenden Vorräthen von Malz und Hopfen das zu einem ununterbrochenen Fortbetrieb der Brauerei und Wirthschaft Erforderliche, so wie billige 100 Fuder an Fässern zu erwerben. Heidelberg, 10. Februar 1843.

Bürgermeisterrat. Rishaupt.

[705.3] Rappeltoback. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach hohem Erlass des großherzogl. hochpreislichen Ministeriums des Innern, katholische Kirchensektion, werden nachstehende, in Oberachern gelegene, dem Pfarrfond in Hügelheim gehörige Liegenschaften

Dienstag, den 28. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Nebstochwirthshaus zu Oberachern öffentlich an dem Meistbietenden versteigert:

Eine zweistöckige, neu von Stein erbaute Behausung, Scheuer und Stallung, unter einem Dache, nebst dabei liegendem Garten und 1/2 Viertel Wiesen, mit ten im Dorfe Oberachern, einer, die Acher, anders, und oben der Weg, unten Laver Kailing. Die Gebäulichkeiten sind zur Einrichtung einer Gerberei, Bierbrauerei oder zu jedem andern Geschäft, das zu seinem



mann dahier als Erbe berufen, und wird dieselbe oder deren Erben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbmasse den anwesenden Erben so zugetheilt werden wird, als wäre sie zur Zeit der Theilung nicht mehr am Leben gewesen.

Eppingen, den 9. Februar 1843. Großh. bad. Amtsrevisorat. Scholdeker.

[667.3] Nr. 2654. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die diesseits bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Bürgers und Delmüllers Georg Michael Nagel von Linkenheim haben auf den Erbschaftsantritt verzichtet, und die Wittve desselben, Eva Katharina Nagel, geb. Stober, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht. Die etwa unbekanntem Erben des Verstorbenen oder sonstigen Interessenten werden aufgefordert, ihre etwaige Einsprache

binnen 3 Monaten hierher anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls die Wittve ohne Rücksicht auf dieselbe in Gewähr der Verlassenschaft eingewiesen werde. Karlsruhe, den 12. Februar 1843. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[656.2] Nr. 3735. Bretten. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Müllers Peter Weber, Katharina, geb. Krämer von Singen, welche vor 26 Jahren mit ihrem Ehemann nach Ungarn ausgewandert ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, oder deren Leibeserben wozu den aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist dahier zu melden und auf Ableben der Wittve des Michael Schroth, Regina, geb. Krämer in Wörsingen, ihr anerfallenen Erbtheil von 323 fl. 43 fr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und die bekannten nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden sollen. Bretten, den 13. Februar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Schrotz.

[651.3] Nr. 1366. III. Zivilsenat. Mannheim. (Präklusionsbescheid.) Alle diejenigen, welche in der am 31. Mai vorigen Jahres, sub Nr. 5845, anberaumten Frist ihre in die Grund- und Pfandbücher nicht eingetragenen, auch sonst nicht bekannten dinglichen Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarischen Ansprüche an die vormals freiherrlich von Bettendorfschen Grundherrschaften Gispigheim und Gubigheim im Ganzen, oder an die damit verknüpften Rechte und Gerechtigkeiten, ferner an die bei der Grundherrlich von Bettendorfschen Renteverwaltung Gispigheim in Verwaltung gestandenen weiteren Besitzungen in den Gemeinden Kilsheim, Gispigheim, Drehmen, Gamburg, Königheim, Imppingen, Dittigheim, Lottwar, Berolzheim, Landersbischhofheim, Gerichtsstätten, Reibelsheim, Uspigheim, Schönfeld, Hecksfeld, Gubigheim und Unterschöpf, die Gebäude, Meiereten, Gärten, Wälder, Wiesen, Weinbergen, Weiden, Dehungen, Waldungen, Schäfereien, Jagden, Fischereien, Lehen, Gülden, Zinsen, Zehnten und andere Gefälle, nebst Abhängigkeitskapitalien im Einzelnen anzumelden unterlassen haben, werden hierdurch mit ihrer Anmeldung ausgeschlossen, und es werden die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche, oder dinglichen Rechte derselben an die obenbenannten Grundherrschaften im Verhältnis zum grobherzoglichen Domänenfiskus für erloschen erklärt.

Berfügt, Mannheim, den 4. Februar 1843. Großh. bad. Hofgericht des Unterherrschaftes. v. Jagemann. vdt. Ottenborff.

[580.3] Nr. 267. Wolfach. (Erbovladung.) Die Sicherstellung des Erben des verstorbenen Joseph Springmann von Schenkenzell in fürsorglichen Besitz gegebenen Vermögens wurde durch Amtsbeschluss vom 30. Januar 1843, Nr. 1212, aufgehoben, und es soll dieses Vermögen im Betrage zu 398 fl. 55 fr. gesetzlicher Ordnung gemäß vertheilt werden.

Unter andern erbfähigen Verwandten befinden sich zwei Brüder, Namens Fidel und Kaver Springmann; da aber deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie oder deren Erben aufgefordert, sich

innerhalb eines Vierteljahres dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zuläme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Wolfach, den 7. Februar 1843. Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat. Müller.

[641.2] Nr. 3747. Bretten. (Ediktalladung.) Der großjährige Heinrich Reiter von Stein, welcher im Jahr 1828 nach Amerika gereist ist und seither keine Nachricht von sich erteilt hat, oder dessen Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist dahier zu melden und über das Vermögen von 2119 fl. 23 fr. zu verfügen, indem sonst dieselbe für verschollen erklärt und die bekannten nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, gesetzt werden sollen. Bretten, den 13. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Schrotz. vdt. Heinsheimer, Alt. jur.

[670.3] Nr. 2254. Oberkirch. (Ediktalladung.) Der schon seit 52 Jahren abwesende Johann Hüber von Petersthal oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist dahier zum Empfang des in 347 fl. 32 fr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls Johann Hüber für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird. Oberkirch, den 1. Februar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Häselin. vdt. Linz.

[620.3] Nr. 2323. Willingen. (Ediktalladung.) Johann Behinger von Ueberachen ist im Jahr 1817 als Uhrhändler nach Russland gereist, und bis daher nicht zurückgekehrt, auch über dessen Leben oder Tod nichts Weiteres bekannt geworden.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird. Willingen, den 8. Februar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

[624.3] Nr. 3068. Wuchen. (Erbovladung.) Dem abwesenden Dreher Jos. Anton Albert von Limbach ist auf Ableben der Dreher August Martin'schen Ehefrau von da ein Vermögen von ungefähr 200 fl. erblich anerfallen.

Da der Aufenthaltsort dieses Erbberechtigten unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seinen Erbtheil binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn der vorgeladene Joseph Anton Albert zur Zeit des Erbfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wuchen, den 10. Febr. 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Lichtenauer.

[621.3] Nr. 711. Rheinbischhofheim. (Verfallenerklärung.) Nachdem Magdalena Schreiner, Ehefrau des Georg Hausmann von Remprechtshofen, sich, der öffentlichen Vorladung vom 15. Juli 1841 ungeachtet, nicht gestellt und auch nicht über ihr Vermögen verfügt hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr in 326 fl. 55 fr. bestehendes Vermögen ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen zu stellende Kautions für den Rückersatz in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben, was hiemit verkündet wird. Rheinbischhofheim, den 8. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid. vdt. Uibel.

[541.3] Nr. 2009. Staufen. (Verfallenerklärung.) Da der abwesende Anton Gutmann von Untermünsterthal auf unsere Vorladung vom 15. Okt. 1841 bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautions, zugewiesen. Staufen, den 29. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling. vdt. Ruf.

[491.3] Nr. 487. Rheinbischhofheim. (Verfallenerklärung.) Da sich die unterm 15. Nov. 1841 zur Empfangnahme ihres in 118 fl. 52 fr. bestehenden Vermögens öffentlich vorgeladene Afra Riehl von Hanau in Jahresfrist nicht gemeldet hatte, so wird sie auf erfolgtes Anrufen für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem großherzogl. Staatsfiskus in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben. Rheinbischhofheim, den 28. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid. vdt. Uibel.

[650.3] Nr. 3547. Lahr. (Verfallenerklärung.) Da Michael Maurer von Friesenheim sich auf die öffentliche Aufforderung vom 12. Oktober 1841 nicht angemeldet, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen. Lahr, den 12. Febr. 1843. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[690.3] Nr. 2342. Radoßzell. (Konfiskationsspflichtige.) Da sich ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 27. Dez. v. J., Nr. 20,750, der pro 1843 konfiskationsspflichtige Haum Hermann Moos, Loosnr. 39, von Kandegg, seither nicht gestellt, wird derselbe der Konfiskation für schuldig und des Gemeindegerechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt. Radoßzell, den 13. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

[497.3] Nr. 623. Krauthheim. (Straferkenntnis.) Der Konfiskationsspflichtige Eylvesser Rehbach von Krauthheim, mit Loosnummer 31, wird, da er der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 5. Dez. v. J., Nr. 6370, ungeachtet sich nicht gestellt hat, nunmehr der Konfiskation für schuldig erkannt, daher des Bürgerrechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetz vom 5. Okt. 1820 §. 4 auf einen Vermögens, dessen persönlicher Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten. Krauthheim, den 1. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Wötlin.

[594.3] Nr. 1435. Gernsbach. (Mundtoterklärung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 28. Dez. v. J. wurde der ledige Joh. Bapt. Hürle von Weisenbach wegen Verwundung im ersten Grade mundtot erklärt und ihm Christian Ungemach von dort als Zeitsand beigegeben, ohne dessen Bewirkung Hürle die im l. R. S. 513 angeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf, und wird dabei bemerkt, daß unter dem Verbot des Anleiheens auch alles Handeln auf Borg als verbotenes Anleihen mißverboten ist. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gernsbach, den 6. Februar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Haager. vdt. Sauer.

[571.3] Nr. 2066. Landerbischhofheim. (Mundtoterklärung.) Der 72 Jahre alte, ledige Jakob Schmitt von Großrinderfeld ist wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtot erklärt und der Bürger Anton Seiber von da ihm als Zeitsand

verordnet worden, ohne dessen Mitwirkung er keines der im l. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Landerbischhofheim, den 6. Febr. 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schneider.

[636.3] Nr. 2495. Karlsruhe. (Entmündigung.) Auf den Antrag der Verwandten des blödsinnigen Gottlieb Hofheinz von Spöck und die gepflogene Untersuchung wird derselbe wegen Blödsinns für entmündigt erklärt. Als Aufsichtspfleger ist Gottlieb Hofheinz von dort aufgestellt und verpflichtet. Karlsruhe, den 9. Febr. 1843. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[672.1] Nr. 1252. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Die Benedikt Bürger'schen Eheleute von Kirrlach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 3. März d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen hierzu vorgeladen, welche eine Forderung an die genannten Eheleute zu haben vermeinen, mit dem Bemerkten, daß im Fall der Nichtanmeldung später einkommende Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Philippsburg, den 7. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

[669.3] Nr. 2542. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Georg Adam Leig'schen Eheleute von Redareiz sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation hierher anberaumt auf

Mittwoch, den 8. März d. J., früh 8 Uhr, wozu alle Gläubiger derselben hiermit öffentlich mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sie im Falle des Ausbleibens sich selbst die Rechtsnachtheile zuzuschreiben haben, welche ihnen durch Ausfolgung des Vermögens etwa entstehen sollten. Mosbach, den 9. Febr. 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Hög. vdt. Bohn.

[702.3] Nr. 3443. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Johannes Augenstein von Elmendingen ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und haben dabei dessen etwaige Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils zu erscheinen, daß sonst sofort die Erlaubnis zur Auswanderung und Exportation des Vermögens erteilt werden würde und man ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verhelfen könnte. Pforzheim, den 5. Febr. 1843. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[660.3] Nr. 2777. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei diesseitiger Revisionsstelle ist eine Stelle offen, die man alsbald mit einem geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Scribenten zu besetzen wünscht. Der Gehalt besteht in jährlichen 600 fl., kann aber bei anhaltendem Fleiße und guten Leistungen erhöht werden. Bei auswärtigen Aufträgen werden angemessene Tagessalarien bewilligt. Die hiezu Lusttragenden wollen alsbald ihre Zeugnisse über Rezeption, seitherige Beschäftigung und moralisches Betragen anher vorlegen. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Karlsruhe, den 10. Febr. 1843. Großh. bad. katholischer Oberkirchenrath. Siegel. vdt. Gohmann.

[548.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Die Erben des verstorbenen großh. Schulraths Koch dahier lassen dessen zweistöckige Behausung mit geräumigem Hof, Hintergebäude und kleinem Garten, in der Spitalstraße Nr. 53, neben dem großh. Domänenrath Wittmann und Metzger Dietrich's Wittwe, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern. Hierzu wird Tagfahrt auf

Freitag, den 3. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß die Handlung im Hause selbst stattfindet, und die Bedingungen jeden Tag bei dem Stadtsamtsrevisoratsassistenten Artopoulos eingesehen werden können. Karlsruhe, den 7. Februar 1843. Großh. bad. Stadtsamtsrevisorat. G. Gerhardt. vdt. Artopoulos.

[584.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Montag, den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum König von Preußen dahier das einstöckige Wohnhaus der verlebten Friederike Fuchs, Brunnengäßchen Nr. 5, versteigert, und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 8. Febr. 1843. Großh. bad. Stadtsamtsrevisorat. G. Gerhardt. vdt. Claus.

[630.3] Karlsruhe. (Besuch.) Ein erfahrener und gewandter Geschäftsmann, der einiges Vermögen besitzt, wünscht sich bei einem bestehenden guten Geschäft zu betheiligen. Die hierauf Bezug habenden Mittheilungen befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[678.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Von den beliebten Apollotzerzen ist nun eine Parthie angekommen und wird zu billigen Preisen abgegeben bei Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe.

[601.3] Höchft. (Ebkittalladung.) Von den Grundrentenpflichtigen zu Niederkingen ist die Ablösung der Zehntgrundrenten von dem großen und kleinen und dem Weinbergzehnten, so wie der sogenannten Wildbanngefälle, welche

1) dem Freiherrn Friedrich Wilhelm Gayling von Altheim, groß. badischem Obersten und Kommandeur eines Dragonerregiments zu Bruchsal, für sich und dessen beide Brudersöhne, den kaiserl. österreichischen Dragonerleutnant Karl Stephan Christian August Freiherrn Gayling von Altheim und den Freiherrn Christian Ludwig Wilhelm Gayling von Altheim,

mit 15 Malter — Sr. 1 Rumpf 2 Gesch. 1 Mäsch Korn, 33 " 2 " 3 " 3 " 3 " Gerste, 81 " 2 " 3 " 1 " 1 " Spelz und 14 " — " 3 " " 2 " 3 " Korn, von dem großen Zehnten und 1 " 1 " — " 2 " 3 " Gerste, 2 " 3 " — " 3 " 1 " Spelz und 6 " 2 " 2 " 3 " 1 " Spelz und 1 " — " 1 " 1 " — " Hafer

von dem Weinbergs- und Kleinzehten; 2) dem großh. Bürgermeister Georg Luz I. zu Wiebelsbach mit 1 Sr. 1 Rumpf 2 Gesch. Korn, 2 " 3 " 3 " 3 Mäsch Gerste, 1 Malter 3 " — " 1 " 3 " Spelz und 1 " — " 2 " 1 " Hafer

von dem kleinen und Weinbergzehnten; 3) dem großh. Steuerkommissar Freund zu Offenbach mit — Malter 3 Sr. 1 Rumpf — Gesch. 1 Mäsch Korn, 1 " 3 " — " 1 " 2 " Gerste, 4 " — " 3 " 2 " 2 " Spelz und — " 2 " 2 " 3 " 3 " Hafer

von dem kleinen und Weinbergzehnten; 4) den Wolf'schen Erben zu Umstadt, als: Kaufmann Jakob Müller zu Offenbach, Friedrich Emmerich's Erben, Defonom Georg Bernhard Laug, Hofjäger Schmid's Ehefrau und Gastwirth Friedrich Kochenburger, sämtlich zu Umstadt, sodann Defonom Daniel Emmerich zu Hanau mit — Sr. 2 Rumpf — Gesch. 1 Mäsch Korn, 1 " — " 1 " 3 " Gerste, 2 " 2 " 2 " 3 " Spelz und — " 1 " 3 " — " Hafer

von dem kleinen und Weinbergzehnten; 5) der Frau Gräfin von Belberbusch, modo Freiherrn Karl Joseph von Fehrenbach-Laudenbach zu Kschaffenburg mit 6 Malter 3 Sr. 1 Rumpf 3 Gesch. 1 Mäsch Korn, 15 " 1 " 1 " 1 " 3 " Gerste, 37 " — " 2 " 1 " — " Spelz und 6 " 1 " 3 " 1 " 3 " Hafer

von dem großen Zehnten, und 6) dem Herrn Fürsten von Sfenburg-Birstein mit 1 Malter 3 Sr. 2 Rumpf 3 Gesch. Hafer und 2 1/2 fr. Geld an Wildbanngefällen jährlich zu sehen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. Juni 1836 verlangt worden.

Auf Antrag der Verwaltungsbehörde und dem Art. 23 des allegirten Gesetzes gemäß, werden daher die befallenen und unbefallenen Beteiligten aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen 2 Monaten, von heute an, bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Auszahlung der von den betreffenden Interessenten anerkannten Ablösungskapitalien

Table with 2 columns: Item number and amount in florins and cents. Items 1-6 with amounts ranging from 552 fl. 17 1/2 fr. to 5 fl. 29 1/4 fr.

an die obenverwähnten Berechtigten gestattet werden würde. Höchft. den 3. Februar 1843. Großh. beständiges fürstl. löwenstein'sches und gräflich erbach-schönberg'sches Landgericht daselbst. Zentgraf.

[703.3] Nr. 4411. Kasst. (Schuldenliquidation.) Gegen Schmiedemeister Ludwig Lieger von Bilschweiler haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Wittwoch, den 15. März 1843, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle jene Gläubiger des Gantmanns, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich sollen in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Anfügen, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Kasst., den 17. Februar 1843. Großh. bad. Oberamt. RUTH.

[700.3] Nr. 3409. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Metzger Laver Kohler von Freiburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 15. Febr. 1843. Großh. bad. Stadtamt. v. Uria.

[719.3] Nr. 979. Salem. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Egger von Mimmehausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und sollen die nichterscheinenenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 13. Febr. 1843. Großh. bad. Oberamt. Metzger. vdt. Dr. Buchelt, A. J.

[722.3] Nr. 4518. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Küfermeisters Philipp Adam Heile in Bezug auf Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 15. Februar 1843. Großh. bad. Oberamt. v. Haber.

[709.3] Nr. 2517. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen großherzoglichen Reifeallmeisters Fehrn. v. Verbisdorff von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. März 1843, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hierbei wird bemerkt, daß das Aktvermögen 430 fl., die Passiva dagegen circa 8000 fl. betragen. Karlsruhe, den 11. Febr. 1843. Großh. bad. Stadtamt. Stöber. vdt. Heinrich.

[674.3] Nr. 2519. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Sekretärs Karl Hagborn von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei angeordnet. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche, in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und in Bezug auf eine Ernennung die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1843. Großh. bad. Stadtamt. RUTH. vdt. Heinrich.

[617.3] Nr. 2754. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Franz Fleig von Heitersheim haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 13. März d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Beifügen, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 4. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Gert. vdt. Buser.

[701.3] Nr. 3079. Offenburg. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen der Josef Panther'schen Ehefrau zu Durbach wurde derselben die Verwaltung des ehelichen Gemeinschaftsvermögens wieder anheim gestellt, was wir unter Zurücknahme des diesseitigen Ausschreibens vom 10. Januar v. J., Nr. 693, bekannt machen.

Offenburg, den 15. Februar 1843. Großh. bad. Oberamt. Kern.